

Beschlussvorlage



Sachbearbeitung	Amt für Familie, Bildung und Soziales		
Datum	19.10.2023		
Vorberatung	Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung	nicht öffentlich	14.11.2023
Beschluss	Gemeinderat	öffentlich	28.11.2023

Vorlage Nr.: 2023/151

Betreff: **Änderung der Berechnungsgrundlage des Zuschusses an die Volkshochschule Kirchheim unter Teck e.V.**

Anlagen: Vereinbarung VHS 2004
Vereinbarung VHS 2023

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Änderung der Vereinbarung zwischen der Stadt Wendingen am Neckar und der Volkshochschule Kirchheim unter Teck e.V.

Flohr, Kathrin

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz: positiv

neutral negativ

Sachverhalt:

Zwischen der Volkshochschule Kirchheim unter Teck e.V. (VHS) und der Stadt Wendlingen am Neckar gibt es seit 1985 eine Vereinbarung, welche die Zusammenarbeit, Räumlichkeiten und Bezuschussung der VHS-Zweigstelle Wendlingen am Neckar regelt.

Die Vereinbarung wurde im Jahr 1994 erstmalig mit Umzug in die Lauterschule geändert. Bis zum Jahr 2002 betrug der städtische Zuschuss an die VHS 15 Euro pro Unterrichtseinheit (UE) bei max. 2.500 UE. 2004 erfolgte aufgrund der angespannten Haushaltslage eine weitere Überarbeitung. Der Zuschuss wurde auf 13,50 Euro pro UE bei max. 2.000 UE gekürzt. Die Zuschüsse werden vierteljährlich ausbezahlt. Die Unterrichtseinheiten errechnen sich aus den Angeboten, die in Wendlingen am Neckar durchgeführt werden.

Die Zuschüsse werden von der Stadt im Voraus an die VHS gezahlt. Grundlage sind dabei immer die 2.000 UE. Da diese in den vergangenen Jahren nicht vollständig durchgeführt wurden, ergab sich bei der Abrechnung am Ende jeden Kalenderjahres ein Defizit auf Seiten der VHS. Die Zuschüsse wurden daraufhin auf drei Quartalszahlungen gekürzt, um dieses Defizit aufzufangen.

Übersicht der UE aus den Jahren 2013 – 2021:

2013	1.711 UE		Defizit 289
2014	1.817 UE		Defizit 183
2015	1.634 UE		Defizit 366
2016	1.776 UE		Defizit 224
2017	1.795 UE		Defizit 205
2018	1.624 UE		Defizit 376
2019	1.341 UE		Defizit 659
2020	1.164 UE (stattgefunden)	1.510 UE (geplant)	Defizit 490
2021	669 UE (stattgefunden)	1.363 UE (geplant)	Defizit 637

Bei gemeinsamen Gesprächen zwischen der Stadt und der VHS 2023 wurde über Änderungen der Berechnungsgrundlage gesprochen. Besonders der Bereich Online-Kurse hat in den letzten Jahren immer weiter zugenommen. Gerade während und nach der Coronapandemie gab es einen großen Zulauf. Die Online-Kurse werden bei den UE aber nicht berücksichtigt, obwohl natürlich auch hier Wendlinger Bürgerinnen und Bürgern ein Angebot geschaffen wird.

Bei den Gesprächen hat man sich schließlich auf ein mögliches Zuschussmodell geeinigt. Zukünftig soll der Zuschuss nicht mehr über vorgegebene Unterrichtseinheiten, sondern über die Gemeindegröße erfolgen. Dadurch könnte man die Online-Kurse berücksichtigen und die VHS hätte eine finanzielle Planungssicherheit. Die Einwohnerzahl wird am Stichtag 31. März abgerufen. Der Zuschuss soll dann zwei Mal jährlich erfolgen und bei der zweiten Zahlung, falls notwendig auf die Einwohnerzahl angepasst werden. Pro Einwohner soll ein Zuschuss von 1,10 Euro gezahlt werden.

Abgesehen davon ist weiterhin ein ausreichendes Angebot mit genügend UE von der VHS in Wendlingen am Neckar wichtig. Da dieses mit einer Zuschussberechnung nach Einwohnerzahlen aber nicht mehr garantiert ist, wird in der Vereinbarung unter Punkt 7 eine Mindestanzahl an UE festgelegt. Die VHS verpflichtet sich somit diese Mindestanzahl im Jahr in Wendlingen am Neckar anzubieten. Unter Berücksichtigung der letzten Jahre hat man sich auf mind. 1.200 UE/Jahr geeinigt.

Die neue Vereinbarung soll ab dem 01.01.2024 in Kraft treten.

Beispiele der Zuschussberechnung:

Zuschussberechnung aus dem Jahr 2021 mit den geplanten UE:

$$1.363 \text{ UE} \times 13,50 \text{ €} = 18.400,50 \text{ €/Jahr}$$

Zuschussberechnung ab dem 01.01.2024 (Einwohnerzahl Stand März 2023):

$$16.264 \text{ Einwohner} \times 1,10 \text{ €} = 17.890,04 \text{ €/Jahr}$$